9. Niederschrift
(öffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **10.10.2019** im Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21.05 Uhr

Anwesende:
Bgm. Mag. Josef Walch, Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher, GR Karin Leismüller, GR Ing. Werner Walch, GR Johann Draxl, GR Klaus Kirchmair, GR Ing. Rene Staudacher, GR Georg Maizner, GR Michael Hurmann, Schatz Fabian (Ersatz für GR Peter Gastl), GR Armin Saxl, GR Ing. Alexander Maurer, Ing. Peter Oberhofer (Ersatz für GR Mag. Renata Wieser), GR Mag. Ivo Schärmer, GR Andreas Gspan,

Abwesend : GR Mag. Renata Wieser, GR Peter Gastl – beide entschuldigt

Sonstige Anwesende: AL Josef Draxl, 1 Zuhörer

Schriftführer: Martin Maizner/AL Josef Draxl

Verlauf der Sitzung:
Bgm. Mag. Josef Walch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- *Antrag auf Ausscheiden aus landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen*

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

- *Änderung Kanalfreimengen für Tierhaltung*

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Erlassung Bebauungsplan - Grundteilung Bp. .151 KG. Inzing
3. Arrondierungswidmung - Grundteilung Bp. .151 KG. Inzing
4. Antrag auf Ausscheiden aus landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen
5. Verordnung gemäß § 13 Straßengesetz - Gigglberg
6. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
7. Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung - L11
8. Österr. Rotes Kreuz - Ansuchen Unterstützungsbeitrag für 2020

9. Verlängerung Pachtvertrag - Inzinger Alm
10. Änderung Kanalfreimengen für Tierhaltung (vertagt)
11. Bericht v.d.Sitzung des Altersheimausschusses vom 30.09.2019
12. Beschlussfassung - Übernahme Sozial- und Gesundheitssprengel Inzing-Hatting-Polling
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Mietzinsbeihilfeansuchen (geschlossener Teil)
15. Personal (geschlossener Teil)

Zu Pkt. 1 - Bericht des Bürgermeisters:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet über Veranstaltungen im abgelaufenen Monat:
16.9. Jahreshauptversammlung SGS Inzing Hatting Polling
Bei der Jahreshauptversammlung wurde in Anwesenheit aller drei Bürgermeister die Übergabe der Mobilen Dienste an die Gemeinde Inzing/Altersheim und in der Folge nach der erfolgten Übernahme auch die Auflösung des Vereins. Dazu gibt es heute noch einen eigenen Tagesordnungspunkt. Es soll auch hier noch einmal allen ehrenamtlichen Funktionären und den Angestellten für die hervorragende Arbeit in der Vergangenheit gedankt werden.
19.9. Besprechung Sprengelärzte
Bgm. Öfner hat zu einer großen Besprechung wie es in der Causa Sprengelärzte weitergehen soll geladen. Dabei waren 8 Ärzte aus dem Sprengel Zirl, Kematen und vom KH Hochzirl , 6 Bürgermeister, ein Vertreter des Landes und der Postenkommandant von Zirl. Es wurden neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Ärzten und den Sprengel andiskutiert, die nun in Kleingruppen ausgearbeitet werden sollen.
26.9. Bürgermeisterkonferenz Leistbares Wohnen
In Zirl gab es eine Veranstaltung zum Thema Leistbares Wohnen mit LRin Beate Palfrader in deren Rahmen die 5-Euro-Wohnanlage vorgestellt und besichtigt wurde. Vizibgm. Hartwig hat mich dabei vertreten.
30.9. Heimeinschau im Altersheim
Von der Abteilung Soziales wurde wieder eine Heimeinschau mit Schwerpunkt Pflege durchgeführt. Die von mir angekündigte Zusammenführung von SGS und Altersheim wurde sehr positiv registriert und es konnte dadurch der eine oder andere Kritikpunkt entschärft werden. Es gab keine gravierenden Beanstandungen.
3.und 4.10. Hallo Drehmoment
Auf Initiative von Salzi wurde eine zweitägige Veranstaltung in Zirl als Präsentationsplattform der Gewerbebetriebe abgehalten. Am Donnerstag gab es einen Impulsvortrag über den Klimawandel mit anschließender Podiumsdiskussion im B4 und am Freitag präsentierten sich die Betriebe am Firmengelände von der Firma Hollu, wobei über 300 Schüler aus den umliegenden Schulen sich in einem Wettbewerb die einzelnen Firmen und Lehrberufe kennenlernen konnten.
9.10. Sitzung Planungsverband Telfs
In Zirl traf sich der PV Telfs zu einer tourlichen Sitzung wo noch einmal mit Rainer Krismer als neuer GF des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung die Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit besprochen wurden. Vertieft werden soll das Thema Vertragsraumordnung und Bebauungsplanvertragsordnung die in einzelnen Gemeinden bereits angewendet wird.

9.10. Treffen ATM Erfahrungsaustausch Großgemeinden
Bgm. Thomas Öfner hat Bgm. Rudl Häusler und mich zu diesem Erfahrungsaustausch der Großgemeinden dazu eingeladen. Unter anderem wurde von Ing. Weiskopf das Thema Bürgerkarte als Schlüssel zur interkommunalen Zusammenarbeit an Hand von bereits funktionierenden Beispielen im Bezirk Landeck Zutritt- und Abrechnungssysteme am Recyclinghof präsentiert. Vom GF der ATM Dr. Egger wurde die Vorstellung des neuen Regionalkonzeptes für Recyclinghöfe für November angekündigt, wo auch angedacht ist, die gemeinsame Nutzung von Recyclinghöfen in der Region zu forcieren.
9.10. VRV 2015 – Infoabend
Von der Hypo wurde ein Infoabend mit Dr. Schuchter über die Haushaltsrechtsreform die ab 2020 zum Tragen kommt angeboten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 2 - Erlassung Bebauungsplan - Grundteilung Bp. .151 KG. Inzing:
Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fam. Schatz (Kohlstatt) bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich der Gp. .151, 92/2, 97 der KG. Inzing lt. planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn Arch DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat. Da eine lang zurückliegende Grundbereinigung grundbücherlich nie durchgeführt wurde, soll diese nun durchgeführt werden. Dazu ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. .151, 92/2, 97 der KG. Inzing (Fam. Schatz, Kohlstatt) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 14.10.2019 bis 12.11.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 3 - Arrondierungswidmung - Grundteilung Bp. .151 KG. Inzing:
Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fam. Schatz um Arrondierungswidmung der Gp. 97 der KG. Inzing von rund 132 m2 Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 in Bauland „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 angesucht hat.
Die Arrondierung ist notwendig, damit bei der beabsichtigten Grundbereinigung eine einheitliche Bauplatzwidmung gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den von Herrn DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich der Gp. 97 der KG. Inzing vom 01.10.2019, Zahl 319-2019-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich des angeführten Grundstückes vor:

Umwidmung der Grundparzelle 97 KG 81303 Inzing rund 132 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 14.10.2019 bis einschließlich 12.11.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.inzing.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 4 - Antrag auf Ausscheiden aus landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen:
Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit LGBL Nr. 109/2018 ua. für das Gemeindegebiet von Inzing landwirtschaftliche Vorsorgeflächen erlassen wurden. Da die Gemeinde Inzing beabsichtigt auf den davon betroffenen Teilflächen der Grundstücke 2378 und 2379 KG Inzing ein neues Altenwohnheim zu errichten und dafür eine entsprechende Änderung des ÖROK und des FLÄW notwendig ist, bedarf es einer Ausscheidung dieser Teilflächen aus dem eingangs erwähnten Regionalprogrammes.

Beschluss:

Mit LGBL Nr. 109/2018 wurden ua. für das Gemeindegebiet von Inzing landwirtschaftliche Vorsorgeflächen erlassen. Die Gemeinde Inzing beabsichtigt den Neubau eines Altenwohnheimes und konnten dafür Teilflächen der Grundstücke 2378 und 2379 KG Inzing akquiriert werden (siehe Teilungsentwurf im Anhang).

Die Gemeinde Inzing betreibt derzeit ein Altenwohnheim, dies entspricht aufgrund des Alters und der Bauweise aber nicht mehr den heutigen Anforderungen, ein Umbau wurde ua. von Sachverständigen des Landes (Ing. Strigl) und der Firma Gemnova geprüft und für nicht durchführbar bewertet. Das bestehende Altenwohnheim soll nach dem Neubau eine Nutzungsänderung erfahren (zB betreutes Wohnen, Jugendheim, etc.). Dazu soll es eigene Studien geben.

Da die gegenständliche Fläche vom eingangs erwähnten Regionalprogramm umfasst ist, beschließt der Gemeinderat die Ausscheidung dieser Fläche aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 5 - Verordnung gemäß § 13 Straßengesetz - Gigglberg:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde die Wegfläche für die Neuerschließung der östlichen Grundstücke am Gigglberg ins öffentliche Gut (Inkamerierung) zu übernehmen.

Die Erklärung zur zukünftigen Gemeindestraße erfolgt ausschließlich durch Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz. Gemäß § 13 Abs. 4 TStG sind in der Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße ihre Bezeichnung und ihr Verlauf sowie allfällige Benützungsbeschränkungen gemäß § 4 Abs. 2 TStG festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz:

Verordnung
Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße
gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz
„GIGGLBERG“

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018 (TStG), mit Beschluss vom 10.10.2019 folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße:
Das Grundstück mit der Nummer 2717 KG Inzing wird, wie im Plan des Amtes der Tiroler Landeregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ BO-6292/10N, vom 17.09.2019 ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt. Es handelt sich dabei um die direkte Fortführung der bereits bestehenden Straße „Gigglberg“ auf Gst. Nr. 2052/1 KG Inzing.

§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:
Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als „Gigglberg“ bezeichnet.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

§ 3 Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2:
Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkraftreten:
Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 6 - Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass der Tiroler Landtag am 08.05.2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe - TFWAG, das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen hat. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen.

Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Es gibt Mindest- und Höchstgrenzen für die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, an diese Wertgrenzen ist die Gemeinde gebunden. Gemäß § 4 Abs. 3 TFWAG ist die Höhe der jährlichen Abgabe von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes mit Verordnung festzulegen. In der Gemeinde Inzing gibt es derzeit keinen Freizeitwohnsitz.
Bgm. Walch schlägt vor einen Mittelwert zwischen Mindest- und Höchstgrenzen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinde Inzing:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Inzing vom 10.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Inzing legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m^2 Nutzfläche mit 170 Euro,

b) von mehr als 30 m^2 bis 60 m^2 Nutzfläche mit 340 Euro,

c) von mehr als 60 m^2 bis 90 m^2 Nutzfläche mit 495 Euro,

d) von mehr als 90 m^2 bis 150 m^2 Nutzfläche mit 710 Euro,

e) von mehr als 150 m^2 bis 200 m^2 Nutzfläche mit 995 Euro,

f) von mehr als 200 m^2 bis 250 m^2 Nutzfläche mit 1.280 Euro,

g) von mehr als 250 m^2 Nutzfläche mit 1.560 Euro

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 7 - Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung - L11:
Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2018 wurde Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet mit Ausnahme der L11 und in Abstimmung mit dem Land genehmigt.
Tempo 30 wurde inzwischen umgesetzt. Bezüglich L11 wurden mit dem Land Gespräche geführt, das Tempolimit von 30 km/h wird vom Land skeptisch gesehen. Nach Rücksprache mit DI Hammerle sollte Inzing aber doch Tempo 30 beantragen da diesbezüglich ein Umdenken im Land stattfindet.
Bgm. Walch schlägt vor ein Tempolimit von 30 km/h von der Kreuzung L11/Buchweg bis L11/Einfahrt Billa zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Tempolimit von 30 km/h auf der L11 von Kreuzung L11/Buchweg bis L11/Einfahrt Billa zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 8 - Österr. Rotes Kreuz - Ansuchen Unterstützungsbeitrag für 2020:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass das Österreichische Rote Kreuz um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 2020 angesucht hat. Damit sollten Leistungen des ÖRK welche nicht durch das Tiroler Rettungsgesetz abgedeckt werden, abgegolten werden.

Folgende Leistungen wurden dabei angeführt:
- Jugendgruppenausbildung und Rettungssanitäterkurse
- Jugendgruppen und Jugendarbeit
- Schulstartpaket
- Team Österreich Tafel – Wir retten Lebensmittel
- Kleiderspenden
- Einsatzgruppe/Katastrophenlager
- Vorsorge für den Katastrophenfall
- Sanitätsdienste bei Veranstaltungen
- Betreuter Fahrdienst
- Erste-Hilfe-Kurse
- Notfalltraining in Krankenhäusern und Ordinationen

Um diese Leistungen anbieten zu können ersucht das ÖRK um einen Unterstützungsbeitrag von € 0,70/Einwohner ergibt bei 3847 Einwohnern € 2.692,90.

Nach eingehender Diskussion wird von einigen Gemeinderäten der Beitrag durchaus kritisch gesehen da zB. die Jugendgruppe in Kematen aufgelassen wurde.

Deshalb sollte der Betrag gegenüber Vorjahr reduziert. Auch wird angezweifelt, dass der Beitrag auch tatsächlich zweckgewidmet ist.
Bgm. Walch schlägt vor den Betrag für 2020 von € 2.000,00 (2019) auf € 1.500,00 zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 1.500,00 für das Jahr 2020 für das Österreichische Rote Kreuz im Budget 2020 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13	NEIN:	2	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 9 - Verlängerung Pachtvertrag - Inzinger Alm:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass Herr Werner Leitner um die Pachtung der Inzinger Alm für das Jahr 2020 angesucht hat. Die Familie Leitner hat die Arbeiten, Behirtung und Ausschank, in der heurigen Saison zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Er schlägt daher vor die Inzinger Alm für das Jahr 2020 zu den gleichen Bedingungen wie heuer an Werner Leitner zu verpachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Inzinger Alm für das Jahr 2020 zu den gleichen Bedingungen wie 2019 an Herrn Werner Leitner aus Oberperfuss zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 10 - Änderung Kanalfreimengen für Tierhaltung:
Bericht:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 11 - Bericht v.d.Sitzung des Altersheimausschusses vom 30.09.2019:
Bericht:

Bgm. Walch als Obmann des Altersheimausschusses berichtet von der am 30.09.2019 stattgefundenen Sitzung. Der bereits grundsätzlich beschlossene Ankauf von 4.500 m² mit einem Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung, Herausnahme aus der Vorbehaltsfläche Landwirtschaft und der erfolgten ÖROK-Änderung.
Die Flächenwidmungsänderung kann erst nach Abschluss des Architektenwettbewerbes erfolgen. Vom Ausschuss sind in den nächsten Monaten einige Grundsatzentscheidungen vorzubereiten. In erster Linie die Form der Bauabwicklung. dazu gibt es bereits am 14.10.2019 die nächste Sitzung des Altersheimausschusses zu der ein Totalunternehmer seine Dienstleistung vorstellt. Weitere Besichtigungen von Heimen sind geplant.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 12 - Beschlussfassung - Übernahme Sozial- und Gesundheitssprengel Inzing-Hatting-Polling:
Bericht:

VizeBgm. Hartwig Oberforcher erläutert ausführlich die Gründe und die Auswirkungen, warum die operative Tätigkeit - im Wesentlichen die mobilen Dienste - des Sozial- und Gesundheitssprengel Inzing-Hatting-Polling vom Altersheim Inzing übernommen werden sollen und verweist auf seinen Schriftsatz von Oktober 2019, Mailbeantwortung vom 19.09.2019, Geschäftsbericht SGS 2018, Jahresabschluss 2018 und auf die Studie der Gemnova „Fusionierung SGS und Altenheim Inzing“ vom März 2017 die jedem Gemeinderat zur Verfügung stand.
Zusammengefasst sind folgende Gründe maßgeblich:
Langfristige Sicherung der Autonomie und der Selbständigkeit des Heimes und der Mobilen Dienste.

- Betrieb mit 20 Mitarbeitern und ca. € 700.000 jährlichem Budget als Verein mit persönlicher Haftung des Vorstandes nicht mehr zeitgemäß.
- Nutzung von Synergien in der Verwaltung und Pflege und dadurch auch finanzielle Einsparungen.
- Absicherung der Betreuungsqualität und der Qualitätssicherungsvorgaben durch das Land Tirol im Altersheim und beim Mobilen Dienst.
- Übernahme der Freiwilligenarbeit durch den Vinzenzgemeinschaft Inzing.
- Mobile Dienste werden immer mehr zur tragenden Säule der Altenbetreuung.

Bgm. Walch bedankt sich bei VizeBgm. Oberforcher, dass er im Jahr 2016 die Obmannfunktion beim SGS nach schwierigen Jahren, in denen teilweise auf Rücklagen zurückgegriffen werden musste, übernommen hat. In den vergangen Jahren wurde operativ wieder positiv bilanziert.
Der Sozialsprengel Inzing-Hatting-Polling hat in den vergangenen 27 Jahren hervorragende Arbeit geleistet und das gesamte Spektrum der Hauskrankenpflege, der Tagesbetreuung

und zahlreiche Aktivitäten für alle drei Gemeinden auf hohen Niveau abgedeckt, wobei außer der Unterstützung bei der Büromiete keinerlei jährliche Zuschüsse – wie das bei vergleichbaren Sprengel durchaus üblich ist - durch die Gemeinden notwendig waren.
Im Zuge des Übergangs müssen durch die Gemeinde Inzing im wesentlichen zukünftige Abfertigungsansprüche (nach Abzug von Rücklagen) in Höhe von ca. € 25.000,00 übernommen werden, die auf die drei Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt werden. Von Polling und Hatting gibt es dazu bereits entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse.
In Schnitt werden 150 Klienten in der Hauskrankenpflege betreut und 6.000 Stunden pro Jahr in der Tagesbetreuung geleistet. Das Budget beträgt ca. € 700.000,00 pro Jahr und wird durch die Verrechnung der vom Land vorgegebenen Tarife und Klientenbeiträge in der Regel ausgeglichen geplant und auch abgerechnet. Selbstverständlich kann es durch Klienten- und Personalschwankungen zu Abweichungen noch oben und unten kommen. Durch die Tarifgestaltung und eine wirtschaftliche Führung werden auch in der Zukunft im Altersheim und beim Mobilen Dienst keine großen Abgänge im operativen Betrieb (ohne zukünftige Bauinvestitionskosten) zu erwarten sein.
Durch die Bündelung sämtlicher Pflegedienstleistungen profitieren Klienten und Angehörige von einer zentralen Anlaufstelle. Das Pflegepersonal profitiert von sicheren, abwechslungsreichen und zukunftsorientierten Arbeitsplätzen und speziell im Altersheim kann durch die Verfügbarkeit von zusätzlichen diplomierten Personal bei den Bereitschaftsdiensten den veränderten gesetzlichen Vorgaben besser entsprochen werden.
Insgesamt sollen 21 Personen in den Personalstand der Gemeinde übernommen werden. 8 Diplomkrankenschwestern, 2 Altenfachbetreuerinnen, 2 Pflegeassistenten, 6 Haushaltshilfen, 1 Zivildiener und 2 Personen in der Verwaltung. 4 Dienstfahrzeuge (2 im Eigentum des Sprengels, 2 Leasingverträge) sowie die EDV-Ausstattung werden auf die Gemeinde übertragen. Die Büroeinrichtung und die Tagesbetreuungsstätte waren schon immer im Eigentum der Gemeinde Inzing.
Bgm. Walch berichtet, dass mit dem zu übernehmenden Personal zwei allgemeine Informationssitzungen abgehalten wurden und vom Amtsleiter mit jedem Einzelnen die persönliche Situation erläutert wurde. Durch den Übergang vom Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (BAGS) auf das neue G-VBG Entlohnungsschema Gesundheit- und Sozialbetreuung kommt es zu keinen wesentlichen Verschlechterungen bzw. auch Verbesserungen für das Personal. Neben dem Nominalgehalt müssen auch Besserstellungen bei den Vorrückungszeiten – im neuen G-VBG Schema gibt es eine Aufzahlung in die nächste Gehaltsklasse nach 10 Jahren - Urlaubszeiten, Entgeltfortzahlung im Kranheitsfall, Weihnachtsgeld,… in den Vergleich mit einbezogen werden. Er ortet eine positive Stimmung bei der Belegschaft und freut sich das die Gemeinde Inzing hochqualifizierte und engagierte neue Mitarbeiter bekommt.
Im Detail werden die Beschlüsse dazu im TO Personal gefasst.

<u>Wortmeldung:</u>

Stellungnahme von GR Mag. Ivo Schärmer, Liste JUF:

Wir sehen es als eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, Menschen bestmöglich zu helfen, wenn Sie Hilfe brauchen.

Dazu gehört auch, dass die mobile Pflege und die stationäre Pflege zukunftsfit gemacht wird. Wir stimmen der Übernahme der Aufgaben und des Personals durch die Gemeinde Inzing zu. Gleichzeitig möchten wir aber festhalten, dass wir uns für zukünftige Verände-

rungen dieser Art mehr Diskussion, Transparenz und Bürgernähe wünschen. Die öffentliche Verwaltung und damit auch die Kommunalpolitik ist dazu angehalten, Entscheidungen im besten Interesse der Bürgerinnen und Bürgern zu treffen. Und diese Entscheidungen sollten wohl vorbereitet, transparent und nachvollziehbar sein. Und dazu gehört auch, dass die Grundlagen der Entscheidung umfassend kommuniziert werden. Wir schlagen deshalb vor, dass der Gemeinderat in „Inzing informiert“ erklärt, was auf die Bürgerinnen und Bürger zukommt, und warum diese Umsetzungsvariante die zukunftsfähigste ist.

Vizebgm. Oberforcher erklärt, dass seit 3 Jahren über die Übernahme des Sozial- und Gesundheitsheitssprengels Inzing-Hatting-Polling diskutiert wurde und darüber auch im Gemeinderat mehrmals gesprochen wurde. Er nimmt die Kritik gerne auf und erklärt, dass in der nächsten Ausgabe von „Inzing Informiert“ bereits zwei Seiten vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Agenden des Sozial- und Gesundheitssprengels Inzing-Hatting-Polling ab 01.01.2020 zu übernehmen und ersucht das Land Tirol, Abteilung Soziales, um Abänderung der Direktverrechnung von Sozialsprengel Inzing-Hatting-Polling auf die Gemeinde Inzing.

Der Gemeinderat beschließt das gesamte Personal des Sozial- und Gesundheitssprengels Inzing-Hatting-Polling zu übernehmen und in dem für die Gemeinden zuständigem Gemeindevertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) zu entlohnen.

Der Gemeinderat beschließt allfällige Außenstände welche sich durch die Auflösung des SGS mit 31.12.2019 ergeben anteilmäßig für die Gemeinde Inzing zu übernehmen. Die Gemeinden Hatting und Polling haben dies auch zugesagt und entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse bereits gefasst.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 13 - Anträge, Anfragen, Allfälliges:
Bericht:

GR Oberhofer gibt bekannt, dass am 08.11.2019 wieder ein Klimakino stattfindet.

Da keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer : Der Bürgermeister : Der Gemeinderat :